Zug, 28. September 2016

Gemeindewesen
Baulinienplan Hofmatt, GS 994, 995, 2467
Gemeinde Cham

Die Baudirektion,

gestützt auf § 5 Abs. 2 Bst. c des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11),

beschliesst:

1. Der Baulinienplan Hofmatt, GS 994, 995, 2467 vom 9. Mai 2016 wird genehmigt.

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

3. Mitteilung an:
 – Gemeindeverwaltung Cham, Mandelhof, Postfach 265, 6330 Cham (1 Plan)
 – Geozug Ingenieure AG, Daniel Ottiger, Obermühle 8, 6340 Baar
 – Baudirektion
 – Amt für Raumplanung (1 Plan)
 – Tiefbauamt, Abteilung Verkehrstechnik und Baupolizei (1 Plan)
 – Tiefbauamt, Sekretariat (1 Plan)

Baudirektion

Urs Hürlimann
Regierungsrat

A. Mit der neuen Baulinie entlang der Dorfstrasse (Kantonsstrasse E) hat der Gemeinderat auch die Anpassung der gemeindlichen Baulinie an der Hofmattstrasse im Bereich der Einmündung in die Dorfstrasse beschlossen.

Die Anpassung der gemeindlichen Baulinie war ursprünglich mit dem Strassenprojekt der Umfahrung der Schulanlage Hagendorn vorgesehen. Der kantonale Baulinienplan wird mit dem gemeindlichen Baulinienplan koordiniert beschlossen.

B. Der Gemeinderat Cham hat dem Tiefbauamt den Baulinienplan mit Schreiben vom 24. Mai 2016 zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht vom 9. Juni 2016 enthielt weder Hinweise, Empfehlungen noch Vorbehalte.

C. Der Baulinienplan wurde für die Aufhebung am 8. und 15. Juli 2016 im Amtsblatt publiziert und vom 8. Juli bis 8. August 2016 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Cham hat daraufhin den Baulinienplan am 20. September 2016 beschlossen.

D. Der Baulinienplan ist rechtmässig, so dass er vorbehaltlos genehmigt werden kann.